

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 51 (1954)

Heft: 6

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwierigkeiten herauszukommen. Seine Worte haben darum für ihn ein besonderes Gewicht. Er klammert sich daran und legt oft mehr hinein, als darin vorhanden ist. Darum ist eine gewisse Vorsicht der Äußerungen, namentlich am Anfang, am Platz.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Die Schweizerische Sektion des **Internationalen Sozialdienstes** mit Sitz in Genf hielt am 18. Mai 1954 in Bern unter dem Vorsitz von *Dr. Max Kiener* ihre 22. Generalversammlung ab, wobei Herr Kooijmann und Fräulein E. Bertschi, Leiterin des Genfer Büros, über Aufgaben und Ziele der Institution sprachen.

Was ist der internationale Sozialdienst der Schweiz? (französisch: Service social international, englisch: International Social Service I. S. S.) Die Institution wurde im Jahre 1921 gegründet und hat ihren Hauptsitz in Genf. Sie umfaßt zurzeit 10 nationale Zweigstellen und ist in enger Verbindung mit den Fürsorge-Institutionen in zahlreichen Ländern Europas und in Übersee, in welchen noch keine Zweigstellen bestehen.

Der Internationale Sozialdienst arbeitet als private Hilfsorganisation auf neutraler Grundlage ohne Unterschied von Religion, Rasse und Staatszugehörigkeit.

Die *schweizerische Zweigstelle des Internationalen Sozialdienstes* wurde 1932 in Genf gegründet. Im Komitee sind Behörden, öffentliche und private Fürsorgeinstitutionen sowie andere Interessengebiete vertreten.

Die Tätigkeit jeder nationalen Zweigstelle des I. S. S. bezweckt:

1. ihre in zwischenstaatlichen Fragen spezialisierte Fürsorgearbeit, die von einer anderen Organisation nicht durchgeführt werden kann, und die jede Doppelspurigkeit vermeidet, Einzelpersonen, sozialen Organisationen und Institutionen privaten, staatlichen oder intergouvernementalen Charakters zur Verfügung zu stellen;
2. die Unterstützung der nationalen Fürsorgearbeit und Anpassung an die gegebenen Verhältnisse.

Aufgabe

Individuelle Behandlung von Sozialfällen familien- und zivilrechtlicher Natur durch eine koordinierte Bearbeitung in der Schweiz und gleichzeitig im Ausland.

Hilfe für diejenigen, die freiwillig oder gezwungenermaßen ausgewandert sind und persönlichen und familiären Schwierigkeiten begegnen.

Dank der engen Zusammenarbeit der Zweigstellen und Korrespondenten des I. S. S. wird eine sorgfältige Bearbeitung von oft scheinbar unlösbaren Problemen ermöglicht: Wiedervereinigung auseinandergerissener und durch Landesgrenzen getrennt lebender Familien, Nachforschungen, Beschaffung von Dokumenten, Abklärung von Familienverhältnissen, Bearbeitung zivilrechtlicher Fragen, Regelung von Aufenthalts- und Arbeitsverhältnissen, Wiedereinbürgerung in die frühere Nationalität, Naturalisierung, individuelle Bearbeitung der Auswanderung nach Übersee oder Rückkehr ins Heimatland usw.

Finanzierung

Die nationalen Zweigstellen des I. S. S. sind verpflichtet, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Mittel im eigenen Land aufzubringen. Die Subventionen von offizieller Seite sind leider nicht genügend, um die an uns gestellten Aufgaben zu erfüllen. Wir sind deshalb Jahr für Jahr auf die verständnisvolle, finanzielle Unterstützung weiter Kreise der Schweizer Bevölkerung angewiesen.

Der Schweizerische **Verband für Berufsberatung** und Lehrlingsfürsorge veranstaltet ein *Preisausschreiben* über das Thema «Die Zunahme der Zahl der Schulaustretenden und die daraus für die Wirtschaft, die Berufsbildung, die Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge zu ziehenden Folgerungen». — Die Arbeiten sind bis zum 10. Juli 1954

an das Zentralsekretariat für Berufsberatung, Postfach Zürich 22, wo die näheren Bedingungen zu erfahren sind, zu senden.

Bern. *Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern.* Gemäß Verwaltungsbericht 1953 beträgt die Zahl der Unterstützungsfälle 4554 und hat gegenüber dem Vorjahr somit um 41 abgenommen. Die eigentlichen Unterstützungsaufwendungen belaufen sich auf Fr. 4 078 669.— und haben gegenüber dem Vorjahr um Fr. 236 582.— zugenommen. Nach Abzug der Rückerstattungen, Konkordatsanteile usw. verbleibt ein Nettoaufwand (ohne Staatsbeitrag) von Fr. 1 899 715.—. — In den 19 Armenbezirksausschüssen sind 135 ehrenamtliche Armenpfleger und Armenpflegerinnen tätig. Eine städtische Armenpflegerkonferenz förderte die Zusammenarbeit. — Das Berichtsjahr brachte 1027 neue Unterstützungsfälle. Die Erfolgsstatistik zeigt, daß in 23,4% aller Unterstützungsfälle und in 52% der 1081 neuen Fälle des Vorjahres eine *Sanierung und Befreiung von der Armenpflege* erreicht wurde. — In die Augen springend ist die Belastung der Armenpflege durch neue Zuzüger. So entfallen z. B. 20% der neuen Unterstützungsfälle auf Zuzüger, die schon im ersten Jahr Armenhilfe benötigen. — Aus der Ursachenstatistik ergibt sich, daß Krankheit die Hauptursache der Armengenössigkeit darstellt. — Beim Kampf gegen Alkoholismus, moralische Mängel und Untauglichkeit leisten die Familienfürsorgerinnen und Haushaltpflegerinnen gute Dienste. — Ein Bau zur Unterbringung chronischer Kranker wurde eröffnet. Die Arbeiten zur Schaffung eines Quartieraltersheims und von 38 Alterswohnungen sind im Gange.

Literatur.

Wehrmannsfürsorge. Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge (Bern, Monbijoustraße 6) hat im Januar d. J. eine wertvolle, achtseitige Wegleitung über staatliche und zusätzliche Wehrmannsfürsorge herausgegeben. Die Wegleitung orientiert über folgende Institutionen: Erwerbsausfallentschädigung, Unterstützung der Angehörigen von Arrestanten, Eidgenössische Militärversicherung, Schutz des Anstellungsverhältnisses militärpflichtiger Arbeitnehmer, Fahrvergünstigung für Angehörige von Militärpatienten, Transportgutscheine für Urlaubsreisen während der Rekrutenschulen, Zentralstelle für Soldatenfürsorge als Geschäftsstelle der Stiftung Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien, Schweizer Verband Volksdienst, Militärkommission der Christlichen Vereine Junger Männer, Vereinigung «In Memoriam», Schweizerische Volksbibliothek, Kriegswäscherei Lausanne, Kantonale Winkelriedstiftungen und andere mehr.

Das schweiz. Jugendherbergen-Verzeichnis 1954 enthält nebst einer mehrfarbigen Schweizer Karte die genauen Angaben über die zur Zeit in der Schweiz bestehenden 157 Jugendherbergen. Das sorgfältig überarbeitete und handliche Büchlein hilft, billige Übernachtungs- und Feriengelegenheiten zu finden. Erhältlich in Buchhandlungen oder beim Verlag: Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Seefeldstraße 8, Zürich. Preis Fr. 1.60.

Schweizer Kamerad. Monatsschrift. Herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute unter dem Patronat des Schweizerischen Lehrervereins.

Eine äußerst glücklich redigierte Jugendschrift für unsere 10- bis 14jährigen lesehungrigen und wißbegierigen Buben und Mädchen, die angeregt werden zu munterem Spiel und fröhlichem Arbeiten, zu gegenseitigem Helfen und freudiger Naturbeobachtung. Auch fesselnde Heimatkunde, Einführung in die Kunst, muntere Geschichten, Technik und anderes mehr kommen nicht zu kurz. Eine Schrift, die so recht geeignet ist, Begeisterung für alles Gute zu wecken. Ein Abonnement empfiehlt sich auch für Erwachsene, die mit Jungen zu tun haben. (Bezugspreis Fr. 5.— jährlich, ab 4 Exemplaren Fr. 4.— jährlich.)

Z.

Zollikofer E. Der Stand der Trinkmilchversorgung größerer Konsumzentren im In- und Ausland. (Sonderdruck aus «Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte», 24 Seiten, Verlag Benteli AG, Bern-Bümpliz.)